

Antrag

der Abgeordneten Lenzer, Pfeifer, Dr. Probst, Benz, Engelsberger, Gerstein, Dr. Hubrig, Dr. Riesenhuber, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Laufs, Dr. Stavenhagen, Frau Dr. Walz, Burger, Dr. Gruhl, Gerlach (Obernau), Dr. Müller und der Fraktion der CDU/CSU

Förderung der Solartechnik in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im folgenden angeführten Maßnahmen zur verstärkten Nutzung der Solarenergie in der Bundesrepublik Deutschland in die Wege zu leiten und dem Bundestag innerhalb von drei Monaten Bericht zu erstatten über die aufgrund dieses Antrages getroffenen Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind zur stärkeren Nutzung der Solarenergie in der Bundesrepublik Deutschland unverzüglich zu ergreifen:

1. Es wird eine Zusammenstellung angefertigt aller staatlichen Rechtsvorschriften, die der Einführung der Solartechnik hindernd entgegenstehen.
2. Bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen sind die Vorschriften des Bau- und Planungsrechtes dahin gehend zu überprüfen, ob sie der Einführung der Solartechnik entgegenstehen (z.B. Auflagen über Baulinien, Dachneigung, Art und Farbe der Dachneigung, Anbringung von Fensterflächen).
3. Die Bundesregierung entwickelt in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Empfehlungen, die darauf hinauslaufen, die Bauanträge, bei denen Solartechniken mit beantragt werden, großzügig im Rahmen der geltenden staatlichen Vorschriften zu behandeln. Von einer Normierung der Solartechnik ist beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung abzusehen.
4. In Zusammenarbeit mit den Bundesländern wird das Programm für „Heizenergiesparende Investitionen“ dahin gehend geändert, daß eine Investitionszulage für Anlagen

der direkten und indirekten Nutzung der Solarenergie (z. B. Solarkollektoren, Wärmepumpen) von 20 Prozent bei einer Mindestanschaffung ab 4000 DM als sogenannte „Solarprämie“ gewährt wird. Diese Solarprämie wird im Rahmen der Gesamtfinanzierung eines Bauprojektes über die Banken beantragt, die wiederum die Mittel aus den staatlichen Etats erhalten. Eine Begrenzung der begünstigten Aufwendungen – wie dies im Programm für heizenergiesparende Investitionen vorgesehen ist – darf im Interesse möglichst großer Energieeinsparung durch Solartechniken nicht erfolgen. Die Solarprämie wird während der Laufzeit des Programms „heizenergiesparende Investitionen“ gewährt. Die Aufwendungen haben sich an den geplanten Ausgaben für dieses Programm in Höhe von 4,3 Milliarden DM im Zeitraum bis 1981 zu orientieren.

5. Im Rahmen des ERP-Programms sind zinsgünstige Darlehen für Solaranlagen der gewerblichen Wirtschaft bereitzustellen.
6. Bei staatlichen Bauten werden Demonstrationsanlagen für die Nutzung der Solartechnik über einen Mindestzeitraum von fünf Jahren gebaut mit einer kontinuierlichen Steigerung der Ausgaben für diesen Bereich, damit über einen Mehrjahreszeitraum Unternehmen Aufträge für Solartechniken erhalten. Die zusätzlichen Aufwendungen hierfür müssen im Rahmen des Plafonds der mittelfristigen Finanzplanung eingespart werden.
7. Die von der Bundesregierung vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsgelder für Solarenergie sind zu ergänzen durch Markteinführungsbeihilfen für kleine und mittlere Unternehmen, damit diese auch im Rahmen der Kooperation einen leichteren Zugang zu dem Markt für Solartechniken erhalten. Die zusätzlichen Aufwendungen hierfür müssen im Rahmen des Plafonds der mittelfristigen Finanzplanung eingespart werden.
8. Bei den Aufträgen des Staates für die Nutzung der Solartechniken im staatlichen Bereich sind mittelständische Unternehmen vorrangig heranzuziehen, entweder als Hauptauftragnehmer oder als Unterauftragnehmer.
9. Zur verstärkten Nutzung der Wärmepumpen ist die Besteuerung des Heizöls zum Antrieb von mit Dieselmotoren betriebenen Wärmepumpen zu Raumheizungszwecken aufzuheben.
10. Die verstärkte Information der Architekten, der Handwerker und aller anderen Personen und Wirtschaftskreise, die von der Einführung der Solartechnik betroffen sind, ist im Rahmen der vorgesehenen Mittel des Bundeswirtschaftsministeriums für Energieeinsparung durchzuführen.

Bonn, den 29. November 1977

Lenzer
Pfeifer
Dr. Probst
Benz
Engelsberger
Gerstein
Dr. Hubrig
Dr. Riesenhuber
Dr. Freiherr Spies von Bülesheim
Dr. Laufs
Dr. Stavenhagen
Frau Dr. Walz
Burger
Dr. Gruhl
Gerlach (Oberrau)
Dr. Müller
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Nutzung der Solarenergie für die Deckung des Energiebedarfs in der Welt ist langfristig von erheblicher Bedeutung. Bei der Nutzung der Solarenergie in der Bundesrepublik Deutschland muß man die spezielle geographische Lage berücksichtigen, die einen Einsatz der Solarenergie nur in speziellen Bereichen zuläßt. Damit die Markteinführung bekannter Solartechniken erleichtert wird, sollen in der Anfangsphase staatliche Hilfen gewährt werden, deren Rechtfertigung sich aus dem volkswirtschaftlichen Nutzen der Einführung der Solarenergie ergibt. Die Hilfen dienen als Anreiz für Bestellungen seitens der privaten Haushalte oder Wirtschaftsunternehmen und sollen dazu dienen, die Stückzahl im Bereich der Solartechnik zu erhöhen. Die staatlichen Hilfen müssen unbürokratisch gewährt werden. Die CDU/CSU schlägt deshalb vor, die Abwicklung der Investitionszulage im Rahmen des Programms für heizenergiesparende Investitionen so durchzuführen, daß eine „Solarprämie“ gewährt wird, die bei der Gesamtfinanzierung eines Hauses über Banken beantragt und abgerechnet wird.

Die von der Bundesregierung in ihrem Programm vorgesehene Begrenzung der Investitionszulage auf eine Bemessungsgrundlage von 12 000 DM ist nicht sinnvoll, weil dadurch die größten energieeinsparenden Effekte durch den Einsatz der Solartechnik nicht mehr belohnt werden. Im Interesse einer verstärkten Wärmebereitstellung durch Solartechniken empfiehlt es sich deshalb, die Grenze nach oben fallen zu lassen, damit das Auftragsvolumen für Solartechniken möglichst groß ist. Die Solarprämie soll aber nur für einen Zeitraum von vier Jahren gewährt werden; anschließend ist von einer weiteren Begünstigung abzu-
sehen.

Die finanziellen Maßnahmen zur Stimulierung der Solartechnik haben nur dann einen Sinn, wenn der Staat gleichzeitig darauf drängt, die Hindernisse im rechtlichen Bereich abzubauen. Dazu empfiehlt es sich in der Anfangsphase der Nutzung der Solartechniken, die vorhandenen Vorschriften so großzügig auszulegen, daß die Anwendung der Solartechnik, insbesondere in Form von Solarkollektoren, nicht behindert wird. Die Bundesregierung soll deshalb in Zusammenarbeit mit den Bundesländern entsprechende Empfehlungen für die staatlichen Stellen, die mit der Genehmigung befaßt sind, ausarbeiten. Zu einem späteren Zeitpunkt empfiehlt sich dann eine Umänderung sämtlicher Vorschriften im Hinblick auf eine stärkere Nutzung der Solartechniken. Bei den Bebauungsplänen sollen in Zukunft die Aspekte der Energieeinsparung und der nichtkonventionellen Energieerzeugung berücksichtigt werden. Entsprechende Empfehlungen sind auszuarbeiten.

Der Staat kann in seinem Bereich durch Aufträge die Einführung der Solartechnik verstärken. Hierzu bedarf es einer mittelfristigen Auftragsplanung und nicht nur einer einjährigen Vergabe von Aufträgen für einige Projekte. Über einen längeren Zeitraum sollen kontinuierlich Anlagen der Solartechnik in staatlichen Einrichtungen zur Anwendung kommen. Dabei muß aber darauf geachtet werden, daß die mittelständische Wirtschaft in den Genuß derartiger Aufträge gelangt. Gerade die dezentrale Energieversorgung und auch vor allem die Solartechnik ist ein interessanter Markt für mittlere und kleine Unternehmen. Die staatliche Förderungs politik muß dies sowohl bei der Forschungs- und Entwicklungsaufwendung wie auch bei der Markteinführung der Solartechniken im Interesse der Strukturpolitik berücksichtigen. Die bisherige Konzentration der Forschungs- und Entwicklungsgelder auf wenige Großunternehmen ist teilweise sinnvoll, doch sie muß ergänzt werden durch die Einbeziehung der mittelständischen Wirtschaft, zumindest in Teilbereichen der Nutzung der Solartechnik. Ein mit staatlichen Mitteln forciertes Programm der Einführung der Solartechnik kann nach Meinung der befragten Unternehmen zu einem Anteil der Solartechnik von fünf Prozent am Primärenergieverbrauch im Jahre 2000 in der Bundesrepublik Deutschland führen. Dies würde ein interessanter Markt für die einheimische Wirtschaft, aber auch für das Installationsgewerbe und das Handwerk ergeben. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Eigeninitiative der privaten Haushalte und Unternehmen wie auch der Lieferanten stärken.

Die direkte und indirekte Nutzung der Solartechnik umfaßt alle Bereiche, wie sie auch im beiliegenden Materialband über die Solarenergie definiert werden. Dies bedeutet z. B. Wärmepumpen, Solarkollektoren und Windenergie. Eine Beschränkung auf bestimmte Techniken bei der Nutzung der Solarenergie darf durch staatliche Anreize nicht erfolgen. Durch allgemein gefaßte Bedingungen für die Gewährung staatlicher Anreize bei der Nutzung der Solartechnik soll die Entwicklung der verschiedensten Techniken im Hinblick auf den Beitrag der Solarenergie zur Energiebedarfsdeckung unterstützt werden.